



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

Gültig ab 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

	Hochtarif		Niedertarif	
	Tarif 2021 Rp. pro kWh	Tarif 2022 Rp. pro kWh	Tarif 2021 Rp. pro kWh	Tarif 2022 Rp. pro kWh
Elektrizitätstarife				
Energietarif	4.77	6.08	4.77	6.08
Netznutzungstarife				
Netz BWK	1.26	1.30	1.01	1.04
Netz Bütigen	1.20	1.20	0.70	1.20
Leistung BKW	2.37	2.46	2.37	2.46
Systemdienstleistungen	0.16	0.16	0.16	0.16
Abgaben				
Gesetzliche Förderabgabe	2.20	2.20	2.20	2.20
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.10	0.10	0.10
Tarifanpassung Niedertarif				0.26
Total pro kWh	12.06	13.50	11.31	13.50

Exl. MwSt. Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie.



Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung

Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Tarifzeiten

Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage):

Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr,

Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr,

Einheitstarif 0 – 24 Uhr.

Systemdienstleistungen

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2020 auf 0.16 Rp./kWh festgelegt.

Netzzuschlag EnG

Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energieverordnung (EnV)

Diese wird vom Bundesamt für Energie jährlich neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt. Die Energieversorgung Bütigen verrechnet keine Abgaben und Leistungen an ihre Kunden.

Blindenergie

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.

Leistungsmessung

Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.



Messung & Abrechnung Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.

Allgemeines

Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in unseren Reglementen und Tarifen.

Preise Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindeverwaltung Bütigen

Hauptstrasse 14

3263 Bütigen

Telefon 032 384 39 79

E-Mail: finanzverwaltung@bueetigen.ch

www.bueetigen.ch